

## **mal wieder: Wandlung .... ?!?**

**Beitrag von „andreas“ vom 29. Mai 2006 um 00:50**

Eine Wandlung läuft nur über den Händler, der den Wagen verkauft hat, außer bei Direktkunden.

Je 1.000 km Laufleistung ist für die Abnutzung 0,4% des Kaufpreises zu zahlen. Der bereits bezahlte Betrag ist mit einer angemessenen Verzinsung vom Verkäufer zu vergüten (bei mir waren es rd. 5%).

Gruß  
andreas